

Jugendpflege

Grundlagen zur Diskussion

um die der Weiterentwicklung der Konzeption von Jugendarbeit in der Stadt Friesoythe

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Friesoythe fördert Jugendarbeit auf der Grundlage von §11 SGB VIII (Förderung der Jugendarbeit) und §12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände). Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis Cloppenburg. Nach §13 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII können Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wahrnehmen. Mit einer Vereinbarung haben die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg die Aufgaben nach §§11,12 SGB VIII im Jahr 1995 übernommen. Nur in wenigen niedersächsischen Landkreisen ist diese Aufgabenübernahme erfolgt.

Die Ziele der Jugendarbeit sind in §11 Abs.1 SGB VIII formuliert. Daraus ergeben sich die Methoden und Handlungsfelder der Jugendpflege. Die Beteiligung junger Menschen ist dabei eine grundsätzliche Richtschnur. Diese Beteiligung ist in §8 Abs.1 SGB VIII ausdrücklich betont. Die Partizipation junger Menschen ist in §36 NKommVG als kommunale Aufgabe beschrieben.

§80 SGB VIII sieht für alle Bereiche der Jugendhilfe, auch für den Bereich Jugendarbeit eine Jugendhilfeplanung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor.

Die o.g. Vereinbarung nach §13 Nds. AG SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe belässt die Verantwortung für die Umsetzung von §§11,12 SGB VIII sowie die Jugendhilfeplanung nach §80 SGB VIII beim zuständigen öffentlichen Träger, hier dem Landkreis Cloppenburg.

Die Ausführungen der §§8,11,12,80 SGB VIII, §13 Nds.AG SGB VIII sowie §36 NKommVG finden sich im Anhang.

2. Pädagogische Ausrichtung der Jugendpflege

Die Jugendpflege der Stadt Friesoythe ist an vier Grundlinien ausgerichtet, die sich an den in §11 SGB VIII Abs. 1 genannten Zielen der Kinder- und Jugendarbeit orientieren:

Spielen – erleben – fördern – beraten.

Das mit Spaß verbundene Spielen in Spiel- und Schonräumen, das Erlebnis als verfestigendes soziales Lernen, die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Beratung und Qualifikation bei offenen Fragen und verantwortungsvoller Aufgabenübernahme bilden seit langem das Grundgerüst für die Angebote der Stadtjugendpflege. In diesen vier Linien sind jeweils Schwerpunkte gesetzt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen unter den jungen Menschen und in ihrem Umfeld richten. In allen Bereichen der Jugendpflege-Angebote finden sich diese vier Grundlinien wieder.

Spielen: Spielen bedeutet durch Scheitern mit Spaß sich selbst, den Nächsten und die Welt zu entdecken. Einzel-, Paar- und Gruppenspiele mit viel oder wenig Spielmaterial, Fantasie- und Zirkusspiele, Geschicklichkeits- und Wettkampfspiele und vieles mehr ermöglichen es jungen Menschen, sich selbst und Ihre Umwelt wahrzunehmen und sich selbst darin zu entwickeln. In nahezu jeder Aktion und jedem Angebot der Jugendpflege werden Spiele integriert und ermöglicht. Das reicht vom Spielen ohne Material über Spiele mit Aufforderungscharakter zur Interaktion bis hin zum voll ausgestatteten Spielmobil.

Erleben: Der Ansatz, dass Theorie und Aufklärung nicht gegen Erlebnis ankommt, vertieft individuelles und soziales Lernen. Veranstaltungen in Gruppen mit Erlebnischarakter und erlebnispädagogisch orientierte Methoden ermöglichen soziales Lernen für sich selbst und in der Gruppe. Übernehmen von Rollen und Verantwortung in Funktionen werden dabei quasi eingeübt. Das reicht von Angeboten wie Kanufahren, Klettern und Mountainbiking bis zur eigenständigen Planung, Mitarbeit und Leitung von Aktionen für Kinder und Jugendliche. Die Initiative und Betreuung der Skateanlage gehört ebenfalls zu diesem erlebnispädagogischen Ansatz.

Fördern: Gefördert werden alle Bereiche von Kinder- und Jugendarbeit mit Material sowie personeller und finanzieller Unterstützung. Das reicht von der Bereitstellung verschiedener Geräte und Ausstattung über persönliche Mitarbeit bis hin zu Zuschüssen für Aktionen und Anschaffungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert werden aber auch persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Veranstaltungsangebote und Mitarbeit.

Beraten: Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Ehrenamtliche beantwortet offene Fragen und gibt Handlungssicherheit. Beratung erfolgt zu allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Settings. Das reicht von Alltagsfragen über schulische oder berufliche Fragen bis zu verschiedenen Problemfeldern in den Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Ein Schwerpunkt ist dabei u.a. Kinderschutz und Jugendschutz. Die Qualifikation von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit unterstützt die Jugendarbeit in allen Ortsteilen.

3. Strukturelle Ausrichtung als Jugendarbeit im ländlichen Raum

Die Struktur der Stadt Friesoythe sowohl in geografischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht spiegelt sich auch die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Durch die konzeptionelle Einbeziehung der sozialen Gemeinschaften der einzelnen Ortsteile und die Einbeziehung der gewachsenen Strukturen der Jugendverbände wird eine Beteiligung an Kinder- und Jugendarbeit in allen Teilen des Stadtgebietes angestrebt. Die Kontinuität der Angebote wird dadurch auch bei der natürlichen Fluktuation der Beteiligten gewahrt. Jugendleiter in Gruppen, Vorstände in Jugendverbänden und engagierte Eltern sind erfahrungsgemäß stets nur für eine gewisse Zeit in der Kinder- und Jugendarbeit unterwegs, von Ausnahmen abgesehen. Örtliche Ansprechpartner für Jugendarbeit gibt es in neun Ortsteilen. Die Zusammenschlüsse der Jugendverbände in fünf Ortsjugendringe berücksichtigen alle Gemeindeteile. Dabei handeln sie eigenständig mit eigenen Schwerpunkten. Bei der Berufung der Ansprechpartner und bei der Selbstorganisation der Ortsjugendringe ist die Zielgruppe direkt beteiligt.

a) Örtliche Ansprechpartner für Jugendarbeit

Um in allen Teilen der Stadt Friesoythe Jugendarbeit nach den Interessen der Zielgruppen und in Bezug zu den örtlichen Bedingungen anbieten zu können, werden die gewachsenen Strukturen in den Ortschaften berücksichtigt und die Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit einbezogen. In neun Orten im Stadtgebiet, die eigene soziale Gemeinschaften bilden und sich als Ortschaften verstehen, werden örtliche Ansprechpartner für Jugendarbeit im Zusammenwirken von örtlichen Jugendgruppen und örtlichen Ratsvertretern berufen. Bei den Ansprechpartnern handelt es sich zu meist um Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit des Ortes. Diese örtlichen Ansprechpartner erhalten einen eigenen Etat für Angebote und Maßnahmen in ihren Orten, den sie in Absprache mit dem Jugendpfleger einsetzen. Örtliche Ansprechpartner für Jugendarbeit gibt es in den Ortschaften **Altenoythe, Edewechterdamm, Gehlenberg, Kampe, Kamperfehn, Markhausen, Neuscharrel, Neuvrees** und **Thüle**. Die jeweils verfügbaren Mittel werden nach Anteil an jungen Einwohnern berechnet. Die Ansprechpartner setzen in ihren jeweiligen Orten gewünschte und abgestimmte Schwerpunkte. Das reicht vom Kinderkarneval über Ferienfreizeiten bis zur Begleitung von Jugendtreffs.

b) Örtliche Zusammenschlüsse von Jugendgruppen und Vereinen

Die gewachsenen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum werden ehrenamtlich von Jugendgruppen und Vereinen getragen. Zur Koordination ihrer Aktivitäten und als Vertretung ihrer Interessen sind sie in Ortsjugendringen zusammengeschlossen. Sie verwalten sich selbst, koordinieren die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ihren örtlichen Bereichen, bieten gemeinsame Aktivitäten an und legen gemeinsam Schwerpunkte und Inhalte fest. Sie wirken an der Berufung der örtlichen Ansprechpartner für Jugendarbeit mit. Häufig sind örtliche Ansprechpartner gleichzeitig im Ortsjugendring aktiv. Im Gebiet der Stadt Friesoythe sind die Ortsjugendringe historisch gewachsen überwiegend in den Bereichen der ehemals selbstständigen Gemeinden organisiert. Es gibt die fünf **Ortsjugendringe Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg/Neuvrees, Markhausen** und **Neuscharrel**. Die Jugendpflege koordiniert gemeinsam mit den örtlichen Ansprechpartnern für Jugendarbeit und den Vorständen der Ortsjugendringe die jährlichen Ferienpassaktionen. Diese fördern als ein Schwerpunkt die örtlichen Gemeinschaften und öffnen die örtlichen Jugendgruppen für die Zielgruppen von Kinder- und Jugendarbeit.

c) Vier-Punkte-Konzept zur Jugendhilfeplanung

Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit ist eine Analyse der Zielgruppen, ihrer Bedürfnisse und der vorhandenen Strukturen der Jugendhilfe. Diese erfolgt in Form von Jugendhilfeplanung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach §80 SGB VIII. Der Landkreis Cloppenburg als hier zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat die Jugendhilfeplanung für den Bereich Jugendarbeit im Jahr 2002 mit umfangreicher Beteiligung der Zielgruppen auf den Weg gebracht. Die Jugendpflege Friesoythe war hier in der Arbeitsgruppe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen intensiv einbezogen. Mit abschließenden Handlungsempfehlungen zur Kinder- und Jugendarbeit wurde ein Rahmenplan für örtliche Jugendarbeit gegeben.

Die Jugendpflege Friesoythe hat anschließend gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Politik und Jugendarbeit aus diesen Handlungsempfehlungen ein Förderkonzept entwickelt. Diese Konzeption umfasst kurz dargestellt folgende vier Punkte:

1. Förderung von offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche
2. Förderung von Kinder- und Jugendkulturangeboten
3. Förderung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit
4. Förderung des präventiven Jugendschutzes.

Eine inhaltliche Fortschreibung der Jugendhilfeplanung durch den Landkreis Cloppenburg ist bisher nicht erfolgt.

d) Jugendzentrum Wasserturm

Der offene Jugendtreff im Jugendzentrum Wasserturm bildet als Schon- und Spielraum einen Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit. Es geht vor allem darum, eine sichere Anlaufstelle zu schaffen, die einen Rückzugs- und Schonraum für Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit bietet. Hier wird nach den genannten vier Grundlinien „spielen - erleben –fördern – beraten“ im Bereich der offenen Tür gearbeitet. Neben niedrigschwelligen auffordernden Spielangeboten werden Freizeitangebote in Gruppen für die Besucher organisiert, eine Mitarbeit bei Projekten je nach Fähigkeit und Interesse angeboten, es erfolgt Lernhilfe und Begleitung sowie Beratung in vielen Fällen, häufig auch in sogenannten „Tür- und Angel“-Gesprächen. In der Ausgestaltung des Angebotes und der Einrichtung wird hier seit 10 Jahren auf die Beteiligung der Zielgruppen gesetzt. Bereits in der Planungs- und Bauphase waren Jugendliche an Vorbereitung und Durchführung von Umfragen in Schulen beteiligt. Neben Wünschen zur Einrichtung werden im Jugendzentrum stets die Kinder und Jugendlichen in die Weiterentwicklung des Treffpunktes einbezogen. Die Gestaltung des Außengeländes wurde von Jugendlichen entworfen, das Programm richtet sich natürlich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen aus.

Die angebotsorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum richtet sich an den vier Grundlinien und an den vier Förderschwerpunkten aus. Neben Kreativ- und Spieleworkshops gibt es die Veranstaltungsreihe „Kinderkino“ als Mitglied im Bundesverband Jugend und Film, Aus- und Fortbildungen zur Jugendleiter/in – Card, einen Ausleihservice für Ehrenamtliche und Prävention z.B. durch die Zusammenarbeit im „Klarsicht-Parcours“ der Suchtberatung der Stiftung Edith Stein.

e) Hortangebot Ferienbetreuung

Zu den Angeboten der Jugendpflege gehört seit 10 Jahren die Betreuung von Grundschulkindern in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Auch wenn die Intention in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so wird die Betreuung nach den vier Grundlinien der Jugendpflege mit dem Blick auf die Kinder durchgeführt. Das Angebot in den Räumen der Marienschule Friesoythe wird von berufstätigen Eltern aus allen Ortsteilen angenommen. Die Kinder aus der Ferienbetreuung nehmen erfahrungsgemäß auch Angebote der offenen Jugendarbeit wahr.

f) Förderung der Jugendverbände

Mit der Übernahme der Aufgaben nach §12 SGB VIII ist die Förderung der Jugendverbände in das Aufgabenfeld der Jugendpflege der Stadt Friesoythe übergegangen. Die finanzielle Förderung der Jugendgruppen und Vereine ist in den Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit geregelt. Über die Zusammenschlüsse in den Ortsjugendringen verwalten die Jugendverbände die Förderung selbst und legen Verwendungsnachweise vor. Die Jugendpflege ist in die Konzeption der Angebote der Jugendringe und Jugendverbände eingebunden.

Neben der finanziellen Förderung qualifiziert die Jugendpflege die Mitarbeiter/innen der Jugendgruppen und Vereine mit Aus- und Fortbildungen zur Erlangung der Jugendleiter/in – Card (Juleica), zum Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII) sowie inhaltlich zu verschiedenen Methoden in der Jugendarbeit. Darüber hinaus fördert die Jugendpflege die Jugendverbände durch administrative Unterstützung, die Bereitstellung der online-Anmeldeplattform „friesoythe.feripro.de“ sowie mit einem Verleihservice für Geräte und Ausstattung.

4. Jugendhilfeplanung

Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung in der Jugendarbeit kann die in §80 SGB VIII beschriebene Jugendhilfeplanung sein. Danach „ist der Bedarf an Einrichtungen und Dienste unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu ermitteln“ und „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen...“. Für den Bereich der Jugendarbeit würde dies eine umfangreiche empirische Erhebung der Bedarfe in allen Ortsteilen der Stadt Friesoythe bedeuten. Wie beschrieben hat der Landkreis Cloppenburg

einmalig im Jahr 2003 eine Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Eine Fortschreibung ist bisher nicht erfolgt.

Einfache Umfragen ohne ausführliche Betrachtung des Kontextes reichen zur Ermittlung des Bedarfs nicht aus und überhöhen evtl. bereits zuvor gewünschte Ergebnisse. Dies zeigt das Beispiel der im Antrag genannten Umfrage eines Planungsbüros zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der sozialen Dorferneuerung. Zwar zeigt die Umfrage in ihren Ergebnissen einige interessante Aussagen zum Thema öffentlicher Treffpunkt/Jugendzentrum, greift aber mit den gezielten Fragen in einen schon länger andauernden Prozess um fehlende Räumlichkeiten für Jugendarbeit ein. Für die Jugendarbeit im Ort wäre die Einrichtung eines Jugendtreffpunktes sicher sinnvoll, aber eine einfache Umfrage zeigt nicht den tatsächlichen Bedarf und gibt keine Antworten auf die Fragen nach Trägerschaft und Finanzierung. Allerdings werden zeitnahe Erwartungen geweckt.

Eine Jugendhilfeplanung geht mehr in die Tiefe und untersucht die Milieus, in denen Jugendarbeit stattfindet. Anschließend kann im breiten Konsens über geeignete Maßnahmen entschieden werden. Im besten Fall wird dann eine wie im Beispiel angesprochene Einrichtung eines Jugendtreffpunktes auf den Weg gebracht.

5. Räume für Kinder und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche brauchen eigene Schonräume und Freiräume zum Ausprobieren von Verhalten in der Gruppe und eigene Spielräume zum Austesten von Möglichkeiten und Grenzen. Diese Funktionen werden unter der Bezeichnung „Jugendraum“ zusammengefasst. Es handelt sich nicht nur um Räume in Gebäuden, auch Plätze und Flächen können entsprechenden Raum bieten und so Jugendräume sein. Die lange gebräuchliche, etwas veraltete Gebäudebezeichnung „Jugendheim“ umschreibt ebenfalls diese Funktion des Jugend-Treffpunktes.

Kommunale Räume für offene Angebote

Im Gebiet der Stadt Friesoythe gab und gibt es zahlreiche Jugendräume. Eine Aufzählung von Jugendräumen verschiedener Träger gibt einen Überblick.

Friesoythe: Jugendzentrum Wasserturm, hauptamtlich betreuter offener Jugendtreff mit dem Büro der Stadtjugendpflege im ehem. Lokschuppen mit Wasserturm an der Bahnhofstrasse. Neueinrichtung nach einigen Jahren Vakanz und vorherigem Abriss des ehemaligen Bahnhofs, in dem seit 1987 ein hauptamtlich betreuter offener Jugendtreff eingerichtet war.

Neuvrees: Auf Initiative der Dorfgemeinschaft als offener Jugendtreff in Eigenverwaltung eingerichtet im Gebäude der ehem. Lehrerwohnung, betreut vom örtlichen Ansprechpartner für Jugendarbeit.

Markhausen: Auf Initiative des damaligen örtlichen Ansprechpartners für Jugendarbeit als offener Jugendtreff in Eigenverwaltung eingerichtet zunächst im alten Jugendheim am Marktplatz. Nach dem Abriss des Jugendheimes Neustart in den Räumen des ehemaligen Gemeindebüros im rückwärtigen Teil des Feuerwehrgebäudes. Schließung zum bedarfsgerechten Ausbau der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr. Örtliche Jugendgruppen und Ratsmitglieder sahen keinen Bedarf und Perspektive für Weiterführung/Neueinrichtung.

Edewechterdamm: Bis zum Abriss zeitweise hauptamtlich betreuter offener Jugendtreff der AWO im Obergeschoss der alten Schule. Keine weitere Trägerschaft der AWO, Abfrage bei Jugendgruppen ergab keine Perspektive für Räume und Trägerschaft.

Kamperfehn: Zunächst hauptamtlich betreuter Jugendtreff der AWO im Obergeschoss von „Us Fehnhus“, nach dem Rückzug der AWO später offene Angebote der örtlichen Ansprechpartnerin für Jugendarbeit.

Altenoythe: Das „Menricushaus“ war vor der Umnutzung Jugendtreff zunächst für kirchliche Jugendgruppen. Es gibt im Ort Überlegungen für eine Schaffung eines offenen Jugendtreffs.

Gehlenberg: Die Einrichtung eines offenen Jugendtreffs wurde mehrfach im Ort besprochen, mangels geeigneter Räume und Betreuung aber nicht konkret angegangen. Aktuell gibt es Ideen, das ehem. Feuerwehrgebäude als Jugendtraum einzurichten (sh. Soziale Dorferneuerung).

Neuscharrel: Im Keller des Dorfgemeinschaftshauses/Jugendheim wird ein Raum als Treffpunkt der örtlichen Jugend genutzt.

Thüle: Vertreter der örtlichen Jugendgruppen sehen keinen Bedarf für einen Jugendtreffpunkt

Kampe: Außer einer einmaligen öffentlichen Forderung sind keine Initiativen oder Perspektiven bekannt.

Andere Räume für Jugendarbeit:

Im Gebiet der Stadt Friesoythe gibt es freie Träger der Jugendhilfe, die Jugendräume für verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten. In Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Marien befinden sich das Franziskushaus in Friesoythe, das Karl-Borromäus-Haus in Altenoythe, die Begegnungsstätte in Kampe, das Pfarrheim in Neuscharrel, die Begegnungsstätte in Markhausen und das Johanneshaus in Thüle.

In Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde befindet sich das Gemeindehaus am Grünen Hof in Friesoythe. Die Kath. Kirchengemeinde St. Prosper Gehlenberg unterhält das Jugendheim in Gehlenberg.

Im Gebiet der Stadt Friesoythe unterhalten 12 Sportvereine unterschiedlich für Kinder- und Jugendarbeit genutzte Sport- und Vereinsheime. Dort sind die Außenanlagen z.T. frei zugänglich als Treffpunkt für gemeinsame Freizeitsportaktivitäten. In einigen Ortsteilen unterhalten Dorfgemeinschaften Treffpunkte für den Ort, teilweise in ehem. Schulen, teilweise mit angelegten Spielplätzen.

Herausgehobene Treffpunkte für Kinder und Jugendliche außerhalb von Gebäuden sind die Skateanlage auf dem Pausenhof der Realschule und das maßgeblich vom örtlichen Sportverein geschaffene Soccerfeld auf dem Schulgelände der Grundschule Gehlenberg.

Ein Treffpunkt, der Funktionen in der Kinder- und Jugendarbeit bietet, ist das Freizeitbad „Aquaferum“ in Friesoythe. Neben verbandlich organisiertem Freizeitsport der DLRG-Jugend und der Schwimmabteilung des SV Hansa bietet das Schwimmbad Frei- und Spielräume für Kinder und Jugendliche im Sinne von offener Kinder- und Jugendarbeit.

Ein öffentliches Freibad als Treffpunkt mit vielen Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Freiräume zu eröffnen, gibt es in Friesoythe nicht. Einzig ein privater Badensee im Ortsteil Neulorup bietet hier Möglichkeiten.

6. Elemente von Streetwork in der Jugendarbeit

Bisher wurden in Friesoythe im Rahmen von zwei Integrationsprojekten Elemente von „Streetwork“ in der Jugendarbeit umgesetzt. Das Arbeitsfeld Streetwork versucht in der sozialen Arbeit, besondere Zielgruppen mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten zu befähigen, Beratungs- und Hilfsangebote annehmen zu können. Obdachlosenhilfe und Suchthilfe sind hier klassische Arbeitsfelder. In den Jahren von 1995 bis 1999 richtete sich das erste Projekt in Friesoythe unter der Leitung der Jugendpflege an Aussiedler, die als Jugendliche aus der ehem. Sowjetunion nach Deutschland kamen. Das zweite Projekt auf Initiative des Präventionsrates hatte von 2008 bis 2010 junge Migranten als Zielgruppe. Ziel war es jeweils, durch aufsuchende Arbeit den jungen Menschen die Angebote der Jugendarbeit zugänglich zu machen, die über die bisher üblichen Wege nicht erreichbar schienen. Im erstgenannten Projekt gelang es, eine große Zahl von Jugendlichen in ihrer Sprache an ihren Treffpunkten zu erreichen und ihnen Freizeit in Sportvereinen und in der offenen Jugendarbeit nahe zu bringen. Parallel waren durch den besonderen Einsatz des Mitarbeiters eigene besondere Sportangebote (Taekwon-Do) erfolgreich. Dies wird seitdem bis heute ehrenamtlich weitergeführt und von der Jugendpflege unterstützt. Das zweite Projekt hat nur wenige Teilnehmer erreicht und war nach Auslaufen der Projektphase beendet.

7. Vorschläge der Jugendpflege zur Weiterentwicklung der Konzeption

Ein erweitertes Angebot an Räumen und Flächen für Kinder und Jugendliche und deren eigenverantwortliche Nutzung unter Einhaltung von Rahmenbedingungen, wie in der Begründung des SPD-Antrages dargestellt, erfordert schlüssige Konzepte und Personaleinsatz der jeweiligen Träger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dienen vor allem dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Zur Weiterentwicklung der Konzeption der Jugendarbeit werden aus Sicht der Jugendpflege folgende Maßnahmen für sinnvoll erachtet:

Jugendhilfeplanung: Auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen aus der Jugendhilfeplanung des Landkreises Cloppenburg kann die Stadt Friesoythe eine eigene Jugendhilfeplanung fortschreiben. Dazu wäre ein fachkundiges Gremium unter intensiver Einbeziehung der Zielgruppen einzurichten.

Partizipation: Unabdingbarer Bestandteil von Kinder- und Jugendarbeit ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Entscheidungsfindung und Umsetzung. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Beteiligung in politischen Gremien oder eigene parlamentarische Beratung keine jugend- oder kindgerechte Form der Auseinandersetzung ist. Es sollten geeignete Formen der Beteiligung an den Projekten entwickelt und installiert werden, die sich aus der Jugendhilfeplanung ergeben und umgesetzt werden sollen.

Schutzkonzept: Zur Definition der Rahmenbedingungen für Angebote der Jugendarbeit und zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages kann ein Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftigen Menschen für die Stadt Friesoythe entwickelt werden. Es legt Standards des Umgangs miteinander fest und zeigt Lösungswege bei Beeinträchtigungen oder Gefährdungen auf. Dieses Schutzkonzept kann sich auch auf die für Kinder und Jugendliche digital zugänglichen Inhalte beziehen.

Prävention und Jugendschutz: Unbegleitete Freiräume können erfahrungsgemäß zur Bildung von selbst- oder fremdgefährdenden destruktiven Subkulturen führen. Plätze und Flächen im öffentlichen Raum, die als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche gestaltet sind, können daher durch aktive personelle Betreuung präventiv und konstruktiv begleitet werden. (Stichwort Streetworking). Auch eine Begleitung und Trägerschaft/Patenschaft/Betrieb durch örtliche Schulen, Dorfgemeinschaften oder Jugendgruppen ist hier denkbar. In einer Nachbargemeinde gibt es überdachte und beleuchtete Sitzgelegenheiten als begleitete Treffpunkte, die von den Nutzern selbst in Ordnung gehalten werden sollen.

Mobilität: Offene Jugendarbeit ist in der Regel als Stadtteilarbeit erfolgreich. Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit in ihrer näheren sozialen Gemeinschaft. Neben der Möglichkeit, aus allen Ortsteilen die digitale Welt eigenständig und sicher erreichen zu können, ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, auch die reale Welt zunehmend selbstständig und sicher erreichen zu können. „Elterntaxis“ können dazu nur eine begrenzte Lösung sein. In der ländlichen Struktur der Flächengemeinde wurden aus Mitteln der Jugendpflege wiederholt eigene „Buslinien“ aus allen Ortsteilen zu zentralen Veranstaltungen organisiert. Hier ergeben sich, wie in der Begründung des Antrages genannt, für Veranstaltungen, örtlichen Aktionen und attraktive öffentliche Treffpunkte (z.B. Skateanlage, Soccerfeld) evtl. kostengünstigere und flexiblere Möglichkeiten im lokalen ÖPNV.

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Achtes Buch des Sozialgesetzbuches SGB VIII

§11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. Internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugendberholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendliche

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§ 36 NKomVG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs

§13 Nds. AG SGB VIII

(1) Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 sind, können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen.

(2) Gemeinden, die Aufgaben nach Absatz 1 wahrnehmen, bilden einen Jugendausschuß. Gemeinden unter 5 000 Einwohner können von der Bildung eines Jugendausschusses absehen. Dem Jugendausschuß gehören als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Bereich der jeweiligen Gemeinde wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Dem örtlichen Träger obliegt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Verantwortung für die Planung auch insoweit, als die Gemeinden Aufgaben nach Absatz 1 wahrnehmen. Die Gemeinden sind an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen. Sie fördern im Rahmen ihrer Selbstverwaltung ergänzend die Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).